

## **Musik am G8 – Einbringen von Leistungen im externen Instrumental-/Vokalunterricht in die Schulnoten**

### **Einleitung**

Hier soll in geraffter Form ein Überblick zu wichtigen Themen des Faches Musik im achtstufigen Gymnasium gegeben werden und dieser Überblick richtet sich an die privaten Musiklehrer/innen und deren Schüler/innen in Bayern.

Weiterführende und aktuelle Informationen zu Inhalten und den hier verwendeten Quellen sind im Internet [www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de](http://www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de) oder [www.g8-in-bayern.de](http://www.g8-in-bayern.de), sowie unter [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) zu finden.

### **Unterstufe/ Mittelstufe**

Intensivierungsstunden werden in halber Klassenstärke gehalten und sind in den Klassen 5-8 Pflicht, in den Klassen 9 und 10 nicht für alle Schüler verpflichtend und ab der 11. Klasse nicht vorgesehen.

Mit 2-3 Jahreswochenstunden dienen sie der individuellen Förderung der Schüler, es sollte jedoch nicht um die Vermittlung von verbindlichen Lehrplaninhalten gehen. Zentrales Anliegen der Intensivierungsstunden ist eine gezielte Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Bei herausragenden schulischen Leistungen gibt es für die Schüler/innen die Möglichkeit, den Besuch eines Ensembles (Chor/ Orchester) oder des Instrumentalunterrichts als Intensivierungsstunde/n anerkannt zu bekommen. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Eltern und der Schulleitung. Abhängig vom Schulprofil kann ein Gymnasium Intensivierungsstunden in Musik genehmigen. Diese Stunden können fächerübergreifend gestaltet sein.

In der Realität werden die Intensivierungsstunden häufig als Nachhilfeunterricht oder Zusatzförderung, meist für Kernfächer, eingesetzt.

### **Oberstufe**

Mit dem ersten G8-Jahrgang, der die Jahrgangsstufe 11 erreicht, wird die neue Oberstufe 2009/10 eingeführt.

Für drei Schülergruppen ist das Fach Musik relevant:

- 1.) Schüler/innen, die Musik als Pflichtbelegung alternativ zu Kunst wählen.
- 2.) Schüler/innen, die das mündliche Abitur in Musik anstreben.
- 3.) Schüler/innen, die eine besondere Fachprüfung im Fach Musik (schriftliche Abiturprüfung mit praxisbezogenem Teil) ablegen wollen.

### **Profilstunden (nur Klasse 11/12)**

Jede/r Schüler/in hat 4 bis 5 Profilstunden, die verbindlich belegt werden müssen, und kann somit eine individuelle Profilbildung im Bereich der musischen Fächer

vornehmen. Schüler/innen, die Musik als schriftlich-praktisches Abiturfach wählen, müssen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 je *eine Stunde Instrumental-/ Gesangsunterricht als Additum belegen*. Dieser Unterricht kann am Gymnasium, an einer Musikschule aber auch als *Privatunterricht* belegt werden. Allerdings ist der Schüler verpflichtet, einen *schriftlichen Nachweis über die Unterrichtsstunden* beizubringen.

Die Teilnahme an Instrumental-/ oder Vokalensemble-Kursen kann im Rahmen der Profilstunden durchgehend mit zwei Stunden belegt werden. Die dort erzielten Halbjahresleistungen können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Mit je einer Stunde in den Jahrgängen 11 und 12 werden auch die zwei neuen Seminare (s. dazu unten W- und P-Seminar) zu dem Bereich der Profilstunden gezählt. Die Leistungsergebnisse der Seminare werden im Abiturzeugnis separat ausgewiesen.

### **Wissenschaftspropädeutisches Seminar (W-Seminar)**

Das W-Seminar erstreckt sich über drei Halbjahre und wird mit einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit) abgeschlossen. Die Schüler/innen arbeiten innerhalb einer gemeinsamen Rahmenthematik an eigenen Feldern.

Das W-Seminar kann fachübergreifend (interdisziplinär) ausgerichtet sein und von zwei Fachlehrer/innen unterschiedlicher Fächer gemeinsam durchgeführt werden.

Das Fach der für die Notengebung verantwortlichen Lehrkraft wird als Leitfach für das Seminar benannt. Beispiel: Für die Notengebung ist Musiklehrerin A verantwortlich und führt das Seminar gemeinsam mit Deutschlehrer B durch. Das Seminar ist dann ein W-Seminar mit Leitfach Musik.

Ein musikpraktischer Anteil ist möglich, wenn z. B. der schriftlichen Arbeit eine selbst eingespielte CD beigelegt wird. Zwei Beispiele für wissenschaftlich ausgerichtete Rahmenthemen: Musik und Literatur, Musik in unserer Zeit.

Die Teilnehmerzahl soll auf maximal fünfzehn Teilnehmer begrenzt sein.

### **Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar)**

Auch das P-Seminar erstreckt sich auf drei Halbjahre und beinhaltet die Arbeit an einem gemeinsamen Projekt aller Teilnehmer/innen. Die Projektarbeit soll möglichst in Kooperation mit Einrichtungen außerhalb der Schule erfolgen.

Der Umfang der Zusammenarbeit kann variabel gestaltet werden. Die Schulen sind in der thematischen Planung ungebunden.

Auch das P-Seminar kann von Fachlehrer/innen unterschiedlicher Ausrichtung gemeinsam durchgeführt werden. Teilnehmerzahl ca. 15 Schüler/innen.

Im Bereich der Musik kommen als externe Kooperationspartner z. B. Chöre, Musikvereine, aber auch Privatmusiklehrer in Frage. Der externe Partner kann Auftraggeber eines Projekts sein, kann aber auch als Berater oder als Referent auftreten. Ein mögliches Projekt könnte sein: Kennen lernen des Alltags eines PML und Organisation eines Schülerkonzertes.

Wenn z. B. neben einer musikalischen Darbietung alle zu einem professionellen Konzertmanagement erforderlichen Tätigkeiten erarbeitet und durchgeführt werden, sind auch musikpraktische Projekte denkbar.

Die allgemeine und spezielle Studien- und Berufsorientierung im Umfang von etwa einem Ausbildungsabschnitt muss in jedem Fall eingebunden werden. Es sind verschiedene Modelle zur Organisation denkbar. Fächerübergreifende Seminare haben aller Wahrscheinlichkeit nach eine größere Chance auf Umsetzung.

## **Musik als Abiturfach**

Rahmenbedingungen: 5 Prüfungen, davon 3 schriftlich und 2 mündlich.

Schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sind verpflichtend, außerdem müssen eine fortgeführte Fremdsprache und eine Gesellschaftswissenschaft (einschließlich Religion bzw. Ethik) unter den fünf Abiturfächern sein.

Jede/r Schüler/in an einem bayerischen Gymnasium hat die Möglichkeit, Musik als Abiturfach zu wählen. Dies kann entweder als mündliche Abiturprüfung (Festlegung kurz vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in Jahrgangsstufe 12) oder als besondere Fachprüfung in Kombination aus einer schriftlichen Prüfung und einem Vorspiel/ Vorsingen (verbindliche Festlegung nach dem Halbjahreszeugnis in Jahrgangsstufe 10) gewählt werden. Für diese Prüfungsform besteht die Verpflichtung zur ordentlichen Teilnahme an Instrumental-/ Vokalunterricht (Additum). Die Teilnahme an einem Additum in Form von Instrumental-/Vokalunterricht setzt im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 jedoch mindestens die Note 3 im Fach Musik voraus.

Über Möglichkeit einer kombinierten schriftlich-/praktischen Prüfung entscheidet ein Vorspiel/Vorsingen in der Mitte der 10. Klasse. Die Schulmusiker/innen beurteilen die Eignung und beraten die Schüler/innen über ihre Möglichkeiten. Dieses entspricht dem gängigen Verfahren vor Aufnahme zum Leistungskurs Musik im G9.

Entscheiden sich Schüler/innen für das schriftliche Musikabitur mit praxisbezogenem Teil, müssen diese in jedem Halbjahr vorspielen. Die im Vorspiel erzielte Note wird zu gleichen Teilen mit dem Halbjahresergebnis aus dem Fach Musik verrechnet, so dass sich daraus eine Halbjahresleistung für den Schüler ergibt.

Das Umsteigen auf ein anderes Instrumentalfach ist im Verlauf bis zum Abitur nicht möglich! Es können fast alle Instrumente bis auf wenige Ausnahmen (Jazz-Piano, Keyboard, E-Gitarre, etc.) und Sologesang nach den geltenden Regelungen gewählt werden. Die abschließende Entscheidung über die Wahl des Instruments trifft die jeweilige Schule.

## **Zusammenfassung**

Mit der Neugestaltung der Oberstufe im G8 besteht nun für alle Schülerinnen und Schüler an jedem bayerischen Gymnasium die Möglichkeit, ihr Instrumentalspiel in die Abiturnote in Form des schriftlich-praktischen Abiturs im Fach Musik mit einzubringen, wenn das Instrument von der Schule anerkannt wird und angemessene vokale/ instrumentale Fertigkeiten in der Mitte der 10. Klasse in Form eines Vorspiels nachgewiesen werden können. Der Leistungsstand der Schüler/innen wird von den Musiklehrkräften am Gymnasium festgestellt und beurteilt. Eine weitere Voraussetzung ist das Erreichen der Mindestnote 3 im Fach Musik im Zwischenzeugnis der 10. Klasse.

Die Schüler/innen müssen dann im Verlauf der 11. und 12. Klasse in jedem Halbjahr einmal zur Benotung vorspielen/vorsingen. Die hierbei erzielte Note wird zu gleichen Teilen mit dem Halbjahresergebnis aus dem Fach Musik verrechnet, so dass sich daraus eine Halbjahresleistung für den Schüler ergibt. Diese rechnerische Grundlage gilt auch für die musikalisch-schriftliche Abiturprüfung in Musik.

Der Schüler/die Schülerin muss den wöchentlichen Instrumental-/Vokalunterricht (Additum aus den Profilstunden) in die individuelle Studententafel einbringen, wenn er/sie die kombinierte schriftlich-praktische Abiturprüfung im Fach Musik ablegen will. Dieser Unterricht kann auch extern z. B. als privater Musikunterricht belegt werden.

Unabhängig davon, wo der Unterricht stattfindet, werden dem Schüler/der Schülerin die Unterrichtsstunden auf seine/ihre Belegungsverpflichtung angerechnet, wenn er/sie die Unterrichtsstunden schriftlich belegen kann.

Im Rahmen des Besuchs von Schulensembles können weitere Profilstunden erbracht werden. Diese Möglichkeit steht allen Schülern/innen der gymnasialen Oberstufe offen, wenn die Schule ein entsprechendes Angebot anbietet.

Ob Intensivierungsstunden (Unter- und Mittelstufe) oder Seminare im Fach Musik (Oberstufe) an einem Gymnasium angeboten werden, wird sowohl vom Schulprofil als auch vom zugewiesenen Gesamtstundenbudget abhängen. Auch der Elternwille (Intensivierungsstunden) und das Wahlverhalten der Schüler (Oberstufe) werden Einfluss nehmen auf das Angebot der Schule.

(Frank Hartmann, stellvertretender Sprecher des Ausschuss PML)